LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2985
15. 09. 1989

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Sonderabfall-/Reststoffvermeidung, Verwertung und Beseitigung in Rheinland-Pfalz

Die notwendige ökologische Modernisierung der Industrieproduktion wird nur möglich sein, wenn der immer noch steigenden Menge an Sonderabfall eine integrierte Entsorgungsstruktur entgegengesetzt wird, die nach den Prinzipien Vermeiden, Verwerten, Behandeln und Ablagern aufgebaut ist.

Es muß endlich verstärkt und mit staatlichen Maßnahmen nach Möglichkeiten gesucht werden, die Schadstoffe direkt am Entstehungsort zu vermeiden. Die ökologische Modernisierung der Industrie ist nur durch eine rohstoffschonende und schadstoffarme Produktion im geschlossenen Kreislauf erreichbar.

Allerdings wird auch solch eine Industrieproduktion in absehbarer Zeit ohne anfallende Schadstoffe nicht möglich sein.

Neben einem klaren Konzept der Landesregierung, welches die Priorität zur Reduzierung und Vermeidung von Sonderabfall erkennen läßt, wird der Bau umweltverträglicher Abfallbehandlungsanlagen nicht zu umgehen sein.

Nur unter solchen Prämissen werden Standortentscheidungen für Abfallentsorgungsanlagen politisch durchsetzbar.

Die Standortentscheidungen der Wirtschaft werden heute immer stärker von einer vorhandenen Infrastruktur zur industriellen Entsorgung abhängig gemacht. Ein Sonderabfallnotstand in Rheinland-Pfalz wäre ein entscheidender Standortnachteil für die Industrie in unserem Land.

In Fortführung unserer Großen Anfrage vom 20. Oktober 1986*) fragen wir die Landesregierung:

I.
Sonderabfallaufkommen

1. Wie hat sich in Rheinland-Pfalz das Sonderabfallaufkommen (Abfälle gemäß § 2 Abs. 2 Bundesabfallgesetz – AbfG –) seit den siebziger Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 1975)?

2. Welche Sonderabfallarten bzw. -artengruppen sind derzeit in welchem Umfang am Gesamtaufkommen beteiligt, und aus welchen Industriebranchen stammen sie?

3. Wie verteilt sich das Gesamtaufkommen auf die einzelnen Regierungsbezirke?

4. In wie vielen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungs- und nichtgenehmigungsbedürftigen Anlagen fallen derzeit diese Sonderabfallmengen an? Wie hoch ist insgesamt das Sonderabfallaufkommen bei den genehmigungsbedürftigen Anlagen?

*) Hinweis der Landtagsverwaltung:
Drucksache 10/2736

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 26. September 1989

II.
Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen

1. Welche Anlagenarten zur Beseitigung von Sonderabfällen bzw. Reststoffen stehen in Rheinland-Pfalz seit wann und wo zur Verfügung, und welche Mengen wurden bisher dort jährlich entsorgt (Deponien, chemisch-physikalische Behandlungsanlagen, Verbrennung etc.; aufgeschlüsselt nach Jahren, seit 1975)?

2. Welche Entsorgungskapazitäten sind von der Landesregierung geplant, mit welchen Mengen und wann stehen diese voraussichtlich zur Verfügung? Welche erreichbaren Vermeidungs- und Verwertungspotentiale sind in die Planungen einbezogen worden, damit Verbrennung und Deponierung möglichst gering gehalten werden können?

3. Über welche Vermeidungs- und Verwertungstechniken verfügt die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, und in welchem Umfang werden damit welche Sonderabfälle vermieden bzw. verwertet?

III.
Engpässe in der Sonderabfallentsorgung

1. In welchem Umfang werden aus Rheinland-Pfalz Sonderabfälle welcher Art bzw. Reststoffe welcher Art jährlich außerhalb von Rheinland-Pfalz entsorgt, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 1975?
   Welche Mengen gelangen zur Verbrennung in die Nordsee und welche Mengen werden wohin jährlich seit 1975 exportiert?
   Kann die Landesregierung ausschließen, daß Sonderabfall aus Rheinland-Pfalz zur Deponierung nach Schönberg/DDR verbracht wird?

2. Welche Mengen an Sonderabfällen bzw. Reststoffen werden andererseits von anderen Bundesländern bzw. Ländern zur Entsorgung nach Rheinland-Pfalz gebracht? Aufschlüsselung nach Herkunft, Mengen und Jahren seit 1975.

3. In welchem Umfang werden Sonderabfälle bzw. gefährliche Reststoffe zu Wirtschaftsgut erklärt, und wie wird sichergestellt, daß damit keine unkontrollierbare Entsorgung stattfindet?

4. Welche Mengen wurden in welchen Jahren (seit 1975) zur Sonderabfallentsorgung angemeldet und konnten nicht unmittelbar entsorgt werden? Wie lange waren dabei jeweils die Wartezeiten bis eine Entsorgung durchgeführt werden konnte für:
   - den industriellen Bereich,
   - den privaten Bereich,
   - Krankenhäuser,
   - Schulen, Labors und sonstige Einrichtungen?

5. War dabei jeweils sichergestellt, daß die in Zwischenlagern verbliebenen Sonderabfälle keine Gefahren für die Umwelt und die Betroffenen darstellten, und wo und wann waren gegebenenfalls diese Voraussetzungen nicht vorhanden?

6. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Sonderabfall- bzw. Reststoffmengen in den nächsten zehn Jahren ein, besonders unter Berücksichtigung der TA-Abfall und der stärkeren Getrennterfassung von Sonderabfällen aus privaten Haushalten und Gewerbe (aufgeschlüsselt nach Mengen und Stoffgruppen)?

IV.
Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsstrategien

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um Vermeidung und Verwertung von Reststoffen in genehmigungsbedürftigen Anlagen auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG durchzusetzen, und welche sind geplant? Welche Mengenreduzierung ist von den Maßnahmen zu erwarten?

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um Vermeidung und Verwertung von Sonderabfällen auf der Grundlage des Abfallgesetzes durchzusetzen, und welche sind geplant? Welche Mengenreduzierung ist von den Maßnahmen zu erwarten?

3. Welche Vermeidungs- und Verwertungskonzepte hat die Landesregierung darüber hinaus allgemein entwickelt bzw. werden für die Zukunft erarbeitet, und welche Mengenreduzierung kann durch diese Konzepte erreicht werden?

4. Welche Sonderabfallarten könnten nach dem gegenwärtigen Stand der Technik bereits in welchem Umfang vermieden oder verwertet werden (ohne thermische Verwertung)?

5. Welche Konzepte sind insbesondere für die vielen Klein- und Mittelbetriebe mit zumeist nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen entwickelt worden, um Vermeidung und Verwertung durchzusetzen bzw. zu beschleunigen?

6. Mit welchen wirtschaftspolitischen Maßnahmen (Investitionshilfen etc.) trägt die Landesregierung zur ökologischen Modernisierung der Industrieproduktion in Rheinland-Pfalz bei? In welchem Umfang werden hierbei insbesondere Klein- und Mittelbetriebe berücksichtigt?

7. In welcher Höhe stellt die Landesregierung Fördermittel für die Entwicklung von Vermeidungs- und Verwertungstechnologien von Sonderabfällen zur Verfügung? Auf welchen Gebieten liegen die Schwerpunkte?

8. Mit welchen Projekten und Forschungsvorhaben sind die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes an der Entwicklung von Techniken für die Vermeidung und Verwertung von Sonderabfällen beteiligt?

9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung durch Einsatz von Ersatzstoffen bzw. durch Verbot besonders gefährlicher Stoffe das Sonderabfallaufkommen in welchen Mengen zu verringern?

Für die Fraktion:
Beck